



Vorlage Stadtparlament

vom 13. Februar 2007

Nr. 2760

Schulzahnärztlicher Dienst

Schulzahnklinik Schreinerstrasse 1: Erweiterung und bauliche Erneuerung sowie elektronische Patientenadministration und digitales Röntgen**1 Ausgangslage**

Die Stadt St.Gallen verfügt seit 1913 über eine eigene Schulzahnklinik. Diese erbringt ihre Leistung als Teil der Gesundheitserziehung und ist in der Prophylaxe sowie der Behandlung tätig.

Im Rahmen der Prophylaxe werden jährlich bei allen rund 7'000 bis 8'000 Schülerinnen und Schülern – oft klassenweise – das Gebiss untersucht und die notwendigen Behandlungen vorgenommen. Grosser Wert wird auf die Anleitung zur richtigen Zahnpflege und Mundhygiene gelegt. So konnten in den letzten 30 Jahren die Kosten für die Kariesbehandlung auf weniger als 20 % der ursprünglichen Kosten gesenkt und die Zahl zerstörter Zähne deutlich reduziert werden.

Für die Untersuchung und die erforderlichen Zahnbehandlungen stehen vier Behandlungsplätze zur Verfügung. Die Kieferorthopädie zur Diagnose und Behandlung von Kieferfehlstellungen arbeitet mit drei Behandlungsplätzen. Sind Zahnbehandlungen unter Narkose nötig, werden diese am Kantonsspital durchgeführt.

1.1 Räumliche Situation

Seit 1966 befindet sich die Schulzahnklinik an der Schreinerstrasse 1, wo sie das gesamte 2. Obergeschoss belegt. Weiter stehen der Schulzahnklinik Lagerflächen im Untergeschoss zur Verfügung. Über das 2. Obergeschoss und die Lagerflächen besteht ein Mietverhältnis mit der Pensionskasse der Credit Suisse Group, Zürich. Der Mietvertrag sieht vor, dass der Ausbau der Räume Angelegenheit der Mieterin ist.

Seit dem Bezug vor 41 Jahren wurde für die Räume der Schulzahnklinik der ordentliche Unterhalt durchgeführt, überdies wurden die Behandlungsplätze schrittweise erneuert. Trotz-



dem erreichen verschiedenste Bauteile, Betriebseinrichtungen und Installationen das Ende der wirtschaftlichen Lebensdauer und müssen saniert oder erneuert werden. Unabhängig vom baulichen Zustand der Klinikräume ist das Raumangebot zu knapp. Für das Personal fehlen Umkleideräume, für die Prophylaxearbeit fehlt ein Arbeitsplatz, ebenso besteht kein geeigneter Raum für einen zeitgemässen Gesundheitsunterricht. Auch die Wartesituation ist unbefriedigend. Allen Patienten/Patientinnen steht ein einziges Wartezimmer zur Verfügung. Es kann vorkommen, dass sich zur selben Zeit im Wartezimmer Kindergartenkinder und Kinder der Primar- und Oberstufe aufhalten. Tritt in einer solchen Situation eine Gruppe älterer Kinder dominant und undiszipliniert auf, haben darunter die jüngeren Kinder zu leiden.

Sowohl bei der Zahnbehandlung wie auch in der Administration haben sich die Arbeitsgeräte im Verlaufe der Zeit stark verändert, was sich ebenfalls auf den Raumbedarf und die Arbeitsabläufe auswirkt. Zusammen mit den erforderlichen Erneuerungen sollen deshalb die räumlichen Mängel mit einem erweiterten Raumangebot behoben werden.

1.2 Patientenadministration und Röntgen

Für die Patientenadministration werden Karteikarten verwendet. Diese befinden sich an den verschiedenen Arbeitsplätzen der Schulzahnärzte. Nach Abschluss der Behandlung gelangen die Karteikarten in die Administration, wo die handgeschriebenen Leistungspositionen zur Rechnungsstellung elektronisch erfasst werden. Die doppelte Erfassung führt zu doppeltem Zeitaufwand. Es kommt dazu, dass bei Klassenuntersuchungen, Notfällen oder telefonischen Anfragen die einzelnen Patientenkarten zuerst bei den verschiedenen Arbeitsplätzen gesucht werden müssen. Diese Suchaktionen führen zu erheblichem Zeitverlust. Zusammen mit der räumlichen Verbesserung soll deshalb auch die Patientenadministration neu aufgebaut werden.

Handlungsbedarf besteht auch beim Röntgen. Das analoge (konventionelle) Röntgen mit Entwickler und Fixierer bringt für die Patienten/Patientinnen eine zwischen 20 bis 80 % höhere Strahlenbelastung als das digitale Röntgen und schafft Probleme bei der Entsorgung der Chemikalien. Im Vergleich mit digitalem Röntgen ist analoges Röntgen zudem viel zeitaufwendiger. Die Entwicklung einer analogen Röntgenaufnahme dauert ca. zehn Minuten und bedeutet für die Patienten/Patientinnen wie auch für das Personal Wartezeit. Bei jährlich 5'000 Röntgenaufnahmen ist die unproduktive Wartezeit beträchtlich. Die Schulzahnklinik soll deshalb auf digitales Röntgen umgestellt und dieses mit der Patientenadministration verbunden werden. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Daten und Röntgenbilder des jeweiligen Patienten bzw. der jeweiligen Patientin auf Abruf zur Verfügung stehen und auch Dritten (Spezialisten und Krankenkassen) bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können. Bereits arbeiten die Schulzahnkliniken von Basel, Bern, Zürich und Chur seit mehreren Jah-



ren erfolgreich mit digitalen Röntgengeräten kombiniert mit elektronischer Patientenadministration.

2 Raumerweiterung

Für die Bereitstellung der benötigten Räume für die Schulzahnklinik erfolgte die Prüfung verschiedener Varianten an neuen Standorten und am bisherigen Standort. Die Beurteilung fiel klar zugunsten des heutigen Standortes mit Zumierte von Räumlichkeiten aus. Externe Standorte vermochten bezüglich Zugänglichkeit, erforderlicher baulicher Massnahmen und Kosten nicht zu überzeugen.

Zur Verbesserung der Raumsituation ist deshalb beabsichtigt, am jetzigen Standort Schreinerstrasse 1 im 3. Obergeschoss zusätzliche Flächen von 100 m² zu mieten. Der Mietzins beträgt CHF 220.–/pro m² Rohbau. Der Mietzins ist marktkonform und vergleichbar mit anderen Objekten in ähnlicher Lage. Die Vermieterin ist bereit, für die zusätzliche Fläche im Obergeschoss ein Mietverhältnis für eine Dauer von 10 Jahren mit Verlängerungsoption für 2 x 5 Jahre abzuschliessen. Das unbefristete Mietverhältnis für die bestehende Fläche im 2. Obergeschoss wird grundsätzlich unverändert weiter geführt, jedoch mit einer neuen festen Vertragsdauer von 10 Jahren und einer Verlängerungsoption von 2 x 5 Jahren analog dem neuen Mietvertrag für die Fläche im 3. Obergeschoss.

Die Vermieterin wünschte den Beginn des Mietverhältnisses auf den 1. Januar 2007 festzulegen. Da der Beschluss über die zusätzliche Miete und die Baukosten in die Kompetenz des Stadtparlamentes fallen, konnte der Mietvertrag nur unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Stadtparlament abgeschlossen werden.

2.1 Raumdisposition

Zur Verbesserung der Raumsituation werden im 3. Obergeschoss 100 m² für eine Vergrösserung zugemietet. Um im 2. Obergeschoss die erforderlichen räumlichen Optimierungen des Klinikbetriebs vornehmen zu können, werden die Personalgarderoben sowie der Aufenthalts- und Putzraum ins 3. Obergeschoss ausgelagert. Im 2. Obergeschoss ist für eine optimale Abstimmung der Arbeitsabläufe und der Räume eine Neuorganisation des Grundrisses erforderlich.

2.1.1 Obergeschoss: Schulzahnklinik

Grundriss:

Der Eingangsbereich wird mit einer Empfangstheke gegliedert. Dadurch ist ein direkter Kontakt des Sekretariats mit den Besuchenden möglich. Separate Warteräume für die Klassen und die Patienten/Patientinnen erlauben eine Strukturierung der Besucher.



Auf Seite der Schreinerstrasse werden die Behandlungsräume in Reihe angeordnet. Ein Behandlungsplatz ist behindertengerecht und weist deshalb eine grössere Abmessung auf. Die übrigen sechs Plätze werden modulartig in gleicher Grösse erstellt.

Die Büros der Administration, der Klinikleitung und der prophylaxeverantwortlichen Person liegen rückwärtig des Empfangs. Der Prophylaxenraum zur Unterrichtung in Zahnreinigung und Dentalhygiene hat einen direkten Bezug zum Klassenwarteraum.

Die WC-Anlagen, inkl. behindertengängiges WC, sind zentral beim Eingang angeordnet. Räume mit kurzer Aufenthaltsdauer wie Röntgen, Sterilisation und Büro der Kieferorthopädie sind zum Hof orientiert.

Ausbau:

Die neuen Wände haben keine tragende Funktion und werden in sog. Leichtbauweise erstellt. Alle Bodenbeläge und Deckenbeläge werden ersetzt. Die Oberflächen werden auf einen ansprechenden und pflegeleichten Betrieb der Schulzahnklinik abgestimmt.

Einrichtungen:

Die Behandlungsstühle und die Röntgengeräte wurden laufend erneuert und werden weiterverwendet. Die übrigen Einbauten und Ausstattungen müssen erneuert werden.

2.1.2 Obergeschoss: Personalräume

Grundriss:

Die neuen Mietflächen sind über einen neutralen Zugang erschlossen. Südöstlich ist der Aufenthaltsraum angeordnet. Dieser dient auch als interner Schulungs- oder Sitzungsraum. Zum Hof orientieren sich die Garderoben der Damen und Herren mit den Toiletten. Ebenso sind auf diesem Geschoss der Putz- und EDV-Raum untergebracht.

Ausbau:

Der Ausbau erfolgt mit analogen Materialien wie im 2. Obergeschoss.

Einrichtungen:

Die Garderoben werden mit zweckmässigen Personalschränken ausgestattet. Eine Teeküche sowie Tische und Stühle bilden die Ausstattung im Aufenthaltsraum.

2.2 Installationen Haustechnik

Die Heizungsinstallationen können weitgehend übernommen werden. Die Elektro- und EDV-Installationen in den Mieträumen sind neu zu erstellen. Für die WC's wird die Abluft angepasst. Altersbedingt müssen auch die Sanitärinstallation komplett ersetzt werden. Spröde Ableitungen bei den Behandlungsplätzen führten in den vergangenen Jahren immer wieder zu Schäden in den darunter liegenden Büros. Die Schulzahnklinik führt mit den Erneuerun-



gen das elektronische Zeiterfassungssystem für die Mitarbeitenden ein. Dieses System wird in den meisten Dienststellen der Stadt angewendet.

2.3 Ökologie

Bei der Ausführung werden intakte Ausstattungselemente resp. Einrichtungen soweit wie möglich wieder verwendet. Die anfallenden Bauabfälle werden getrennt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Bei der Ausführung sollen Materialien und Baustoffe zur Anwendung gelangen, welche der Gesundheit zuträglich sind und keine Schadstoffemissionen verursachen. Materialien, welche mit wenig Energieaufwand hergestellt, sich später weitgehend wieder verwenden oder sich normal entsorgt lassen, werden bevorzugt.

2.4 Kosten Umbau und Erweiterung

2.4.1 Miete

Die Miete einer zusätzlichen Fläche von 100 m² im 3. Obergeschoss führt bei einem m²-Preis von CHF 220 zu zusätzlichen jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 22'000. Die bisherige jährliche Miete von rund CHF 87'000 erhöht sich damit auf CHF 109'000.

2.4.2 Kosten des Bauprojektes

Gemäss Kostenvoranschlag des Architekten, Preisstand April 2006, ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten (Räumungen, Abbrüche)	CHF	110'000
BKP 2	Gebäude	CHF	1'075'000
BKP 22	Rohbau 2	CHF	5'000
BKP 23	Elektroanlagen	CHF	190'000
BKP 24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	CHF	20'000
BKP 25	Sanitäranlagen	CHF	160'000
BKP 27	Ausbau 1 (Gipser, Schlosser, Schreiner)	CHF	260'000
BKP 28	Ausbau 2 (Boden-, Wand-, Deckenbeläge)	CHF	245'000
BKP 29	Honorare	CHF	195'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen (Dentaleinbauten)	CHF	210'000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	90'000
BKP 6	Unvorhergesehenes (ca. 10 % von BKP 1, 2 und 3)	CHF	140'000



BKP 9 Ausstattung

CHF 90'000

Total Bauprojekt (inkl. 7.6 % MwSt.)**CHF 1'715'000**

Dafür ist ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung zu erteilen.

In der Investitionsplanung 2007 ff. sind dafür CHF 1.8 Mio. vorgesehen (Konto 62.5049.900).

3 Elektronische Patientenadministration und digitales Röntgen

Die Karteikartenführung wird durch die elektronische Patientenadministration abgelöst. Dies hat zur Folge, dass die Patientendaten nur noch einmal erhoben und nicht noch zusätzlich für die Rechnungsstellung ins System eingegeben werden müssen. Die Rechnungen lassen sich schneller und mit weniger Aufwand erstellen. Wiederkehrende Arbeiten des Sekretariates sind einfacher abzuwickeln. Ebenso ist die statistische Datenerfassung zur fachlichen und wirtschaftlichen Führung einer Klinik sowie zum Bereitstellen fachspezifischer Parameter immer up to date und nicht zeitverzögert wie bisher. Der Klinikleitung wird es möglich, jederzeit ein exaktes Bild der Gesamt- und Einzelleistungen der Klinik zu haben. Mit der elektronischen Patientenadministration wird auch der automatisierte Austausch von Personendaten mit der Schüleradministration sowie der Export der Rechnungen zur städtischen Debitorenlösung realisiert. Ebenso wird der elektronische Datenaustausch mit Spezialisten möglich. In einer modernen Klinik werden heute Bilder und Daten zur exakteren Diagnosestellung und zu Fortbildungszwecken ausgetauscht.

Ersetzt wird auch das analoge Röntgen mit Entwickler und Fixierer durch digitales Röntgen (Scanner-Lösung). Die Aufnahme erfolgt neu auf Speicherfolien anstelle von Filmen. Für das Einlesen der Speicherfolien wird der Röntgenraum mit speziellen Scannergeräten ausgestattet. Mit dem digitalen Röntgen sind die Röntgenbilder der Patienten/Patientinnen sofort abrufbar und können direkt der Patientenadministration zugeordnet werden. Es entfällt nicht nur die Wartezeit wie beim heutigen analogen Röntgen, sondern auch das zeitaufwendige Suchen archivierter Röntgenaufnahmen.

Unter der Annahme, dass im Schulzahnärztlichen Dienst pro Jahr ca. 5'000 Röntgenaufnahmen gemacht werden, deren Entwicklung heute noch rund zehn Minuten beansprucht, resultiert daraus eine erhebliche unproduktive Wartezeit für das behandelnde Personal, selbst wenn davon ausgegangen wird, dass mit der Behandlung oder Beratung in vielen Fällen bereits während der Entwicklung der Röntgenbilder begonnen werden kann. Mit der Einführung des digitalen Röntgens erwartet der Schulzahnärztliche Dienst einen Gewinn an produktiver Arbeitszeit im Rahmen von CHF 100'000 bis CHF 150'000 pro Jahr. Direkte Einsparungen im Umfange von ca. CHF 15'000 pro Jahr ergeben sich durch den Wegfall von ana-



logen Röntgenfilmen, von Kosten für Entwickler und Fixierer sowie von Kosten für die Entsorgung. Für die Patienten/Patientinnen erhöht das digitale Röntgen die Kundenfreundlichkeit durch weniger Stress und Wartezeiten sowie durch eine massive Reduktion der Strahlenbelastung im Rahmen von 20 bis 80 %.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit dem Einsatz der elektronischen Patientenadministration und dem digitalen Röntgen die von den Patienten/Patientinnen benötigten Angaben - unter Berücksichtigung der spezifischen Zugriffsrechte zum Schutz sensibler Personendaten - an allen Arbeitsplätzen jederzeit und schnell abgerufen werden können. Die digitalen Röntgenbilder sind nach dem Einscannen sofort verfügbar. Es entstehen keine Wartezeiten. Mit der digitalen Technik wird ein Austausch zur exakteren Diagnosestellung und zu Fortbildungszwecken möglich. Ebenso ermöglicht das neue System ein Arbeiten mit zeitgemässen Hilfsmitteln. Die zeitliche Verbindung der Systemumstellung mit der räumlichen Erneuerung ist aus Raum- und Logistikgründen ideal.

3.1 Kosten

Aufgrund von Grobofferten ist gemäss dem städtischen Organisations- und Informatikamt, (Preisstand Dezember 2006), mit folgenden Kosten zu rechnen:

Elektronische Patientenadministration	CHF	210'000
Hardware	CHF	9'000
Software	CHF	61'000
Dienstleitungen	CHF	140'000
Digitales Röntgen	CHF	120'000
Hardware	CHF	109'000
Software	CHF	5'000
Dienstleitungen	CHF	6'000
Reserve (ca. 10 %)	<u>CHF</u>	<u>32'000</u>
Total elektronische Patientenadministration und digitales Röntgen	<u>CHF</u>	<u>362'000</u>
(inkl. 7.6 % MwSt.)		

Dafür ist ein Verpflichtungskredit zu bewilligen. In der Investitionsplanung 2007 sind CHF 362'000 eingestellt (Konto 31.5069.900).



4 Finanzierung

Die Schulzahnklinik - ohne die Kosten der schulzahnärztlichen Prophylaxe - hat im Durchschnitt der letzten fünf Jahre jeweils einen Ertragsüberschuss von CHF 325'000 erwirtschaftet. Dazu kommen die ebenfalls jährlich wiederkehrenden Produktivitätsgewinne aus der Einführung des digitalen Röntgens und der elektronischen Patientenadministration von über CHF 100'000. Grundsätzlich kann man also davon ausgehen, dass die Schulzahnklinik diese beiden Vorhaben mit den Ertragsüberschüssen finanzieren können.

5 Ausführung

Die Ausführung erfolgt in Etappen und ist für den Zeitraum vom 4. Juni bis 17. August 2007 vorgesehen. In diesem Zeitraum erfolgt auch die Umstellung auf digitales Röntgen. Dies hat zur Folge, dass die Schulzahnklinik während 6 Wochen geschlossen ist. Die Schliessung ist unumgänglich. Sie ist auf die fünf Schulferienwochen ausgerichtet, während derer die Schulzahnklinik üblicherweise ihren Betrieb während zwei Wochen einstellt. Die weiteren vier Wochen Betriebsunterbruch werden von den Mitarbeitenden mit Ferienbezug, unbezahltem Urlaub resp. Überzeitkompensationen überbrückt. Der Notfalldienst wird mit privaten Zahnarztpraxen geregelt.

6 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Erweiterung und baulichen Erneuerung der Schulzahnklinik an der Schreinerstrasse 1 mit zusätzlichen jährlichen Mietkosten von CHF 22'000 und Baukosten von CHF 1'715'000 wird zugestimmt und für die Baukosten ein gleichlautender Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung erteilt.
2. Der Umstellung auf elektronische Patientenadministration und digitales Röntgen wird zugestimmt und dafür ein entsprechender Verpflichtungskredit von CHF 362'000 zu Lasten der Investitionsrechnung erteilt.
3. Es wird festgestellt, dass der Beschluss von Ziffer 1 gemäss Art. 8 Ziff. 6 lit.a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Situationsplan, Grundrisse

